

# Unterrichtung

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Donnerstag, dem 27. März 2014 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

### Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul  
als Vorsitzender

### Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Stefan Brück
4. Werner Czichopad
5. Ingo Hey
6. Stefan Hürtgen
7. Karl Heinz Koch
8. Karl-Rudolf Pfeiffer
9. Heinz Thiel
10. Andreas Vochtel
11. Vera Höfner
12. Stephan Gerhard (ab TOP 3)
13. Bettina Brück (ab TOP 3)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Absatz 7 Gemeindeordnung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Entwicklung, Bau und Betrieb eines gemeinsamen gemarkungsübergreifenden Windparks“.

### Es fehlten:

14. Ingo Brörmann
15. Jürgen Haink
16. Roland Sommerfeld

### Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Josef Thösen
- Bürgermeister Marc Hüllenkremer
- Verbandsgemeindeinspektorin Anna-Katharina Ebel (bis TOP 3)
- Fachbereichsleiter Udo Keuper

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken
  - b) Forstverband Thalfang
  - c) Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch

- d) Tag der offenen Tür der Firma Hochwald Foods GmbH
- e) Erbeskopfmaraathon 2014
- f) Handwerkermarkt 2014
- g) Ausbau des Mountain-Bike-Angebotes im Hunsrück
- h) Unterhaltung der Ortsstraßen
- i) Eröffnung der Traumschleife „Wind, Wasser und Wacken“
- j) Aufführung eines Musicals durch die Grundschule Thalfang
- k) Tatkraft in Thalfang
- l) Kommunalwahl 2014

### 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

#### I. Öffentlich

##### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Unter Hinweis auf die anlässlich der Haushaltsberatung im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Montag, dem 24. März 2014 vorgetragene Initiative zur Stärkung der Jugendarbeit in Form der Initiierung eines Jugendparlaments fragte eine Einwohnerin an, wie weit der Prozess schon angestoßen sei.

Dazu führte Ortsbürgermeister Burkhard Graul aus, dass der Sachverhalt zunächst zur Beratung der weiteren Vorgehensweise in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verwiesen wurde. Da Beratungen und Entscheidungen naturgemäß einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen, bat er die Einwohnerin um Verständnis. Dennoch merkte er an, dass die Ortsgemeinde Thalfang in der jüngeren Vergangenheit zur Stärkung der örtlichen Jugendarbeit eine Initiative mit dem Kreisjugendpfleger gestartet hat und im Besonderen die betroffenen Jugendlichen zu gemeinsamen Gesprächsterminen einlud. Allerdings war die Resonanz bei den Jugendlichen außerordentlich bescheiden. Die neue Initiative auf Ebene der Verbandsgemeinde wird die Ortsgemeinde Thalfang selbstverständlich unterstützen.

##### **Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

###### **a) Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken für das Haushaltsjahr 2014 hat inzwischen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt. Insbesondere stellte der Vorsitzende die Überschüsse aus der Forstbewirtschaftung des Haardtwaldes im Jahr 2013 mit 70.000 € und geplant im Jahr 2014 mit 28.000 € heraus. Die Unterlagen können jederzeit beim Ortsbürgermeister eingesehen werden.

###### **b) Forstverband Thalfang**

Auch hier testierte inzwischen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Unbedenklichkeit der beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014. Aus der gemeinsamen Bewirtschaftung erwartet man im Jahr 2014 einen Überschuss von 10.000 €. Die Unterlagen sind ebenfalls bei Herrn Ortsbürgermeister Burkhard Graul einzusehen.

###### **c) Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch**

Für die geplante Niederschlagswasserbewirtschaftung mit Herstellung eines Rückhaltebeckens stellte man nunmehr den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Die Zulassung wird in den kommenden Wochen erwartet. Nach Sicherstellung der Finanzierung sind dann die Voraussetzungen zur öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen geschaffen.

**d) Tag der offenen Tür der Firma Hochwald Foods GmbH**

Die Firma Hochwald Foods GmbH wird am Samstag, dem 5. April 2014 einen Tag der offenen Tür veranstalten. Dazu sind die Ratsmitglieder eingeladen. An diesem Tag wird dann auch die Bahnhofstraße ganztägig gesperrt sein. Ausdrücklich bedankt sich Ortsbürgermeister Graul im Namen der Ortsgemeinde Thalfang bei den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes.

**e) Erbeskopfmaraathon 2014**

Der diesjährige Erbeskopfmaraathon wird am Sonntag, dem 13. Juli 2014 veranstaltet. Das Organisationsteam hat bereits mit der Vorbereitung der Veranstaltung begonnen.

**f) Handwerkermarkt 2014**

In diesem Jahr wird am Sonntag, dem 20. Juli 2014 der 20. Handwerkermarkt veranstaltet. In diesem Zusammenhang überlegt man zurzeit mit der örtlichen Gastronomie auch eine Festveranstaltung am Samstag, dem 19. Juli 2014 am Villeneuve Platz.

**g) Ausbau des Mountain-Bike-Angebotes im Hunsrück**

Die Verbandsgemeinde Rhaunen startete eine Initiative zum Ausbau des Mountain-Bike-Angebotes im Hunsrück durch Schaffung einer Mountain-Bike-Streckenverbindung zwischen dem Idarkopf und dem Bostalsee an der Peripherie des künftigen Nationalparks vorbei. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser touristischen Attraktion in den Ortsgemeinden wie auch Abstimmung der Streckenführung hört man zurzeit die betroffenen Ortsgemeinden an.

**h) Unterhaltung der Ortsstraßen**

Die Sanierung der Straßenrisse wird zurzeit durch ein Bauunternehmen ausgeführt.

**i) Eröffnung der Traumschleife „Wind, Wasser und Wacken“**

Die neue Traumschleife „Wind, Wasser und Wacken“ wird voraussichtlich am 24. Mai 2014 stattfinden. Als Mitwanderin hat sich Frau Ministerin Evelin Lemke angekündigt.

**j) Aufführung eines Musicals durch die Grundschule Thalfang**

Im Zuge einer Projektarbeit hat die Grundschule Thalfang ein Musical einstudiert, und dieses soll am 7., 8. und 9. April 2014 jeweils um 10.00 Uhr in der Festhalle Thalfang aufgeführt werden.

**k) Tatkraft in Thalfang**

Die Ratsmitglieder wurden über die Arbeit von Tatkraft in Thalfang unterrichtet. Über eine Ausweitung auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf denkt man derzeit nach.

**l) Kommunalwahl 2014**

Am 25. Mai 2014 findet für die kommende Wahlperiode die Kommunalwahl statt. Der Wahlausschuss trifft sich am 8. April 2014 im „Haus der Begegnung“. Die Wahlhelfer werden zeitnah von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterrichtet.

### **Zu 3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

Unter Hinweis auf den jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 führte Ortsbürgermeister Graul aus, dass der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 476.343 € ausweist. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Vorgänge wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Abschreibungen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich rein zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit von 390.380 €, welches auch in dieser Höhe in § 1 der Haushaltssatzung als Veränderung des Finanzmittelbestands ausgewiesen ist. Gegenüber der Planung des Vorjahres ergibt sich eine Verbesserung von rund 46.900 €, die insbesondere aus Einsparungen im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen resultiert. Infolge des bezeichneten Liquiditätsdefizits 2014 werden sich die Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2014 auf rund 3.674.010 € erhöhen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, ab 1. Januar 2014 am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Für die Teilnahme am Fonds muss die Ortsgemeinde über die Laufzeit von 13 Jahren einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 23.703 € erbringen.

Im Finanzhaushalt sind investive Auszahlungen von 361.800 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs	20.000 €
• Investitionskostenumlage Grundschulen	29.800 €
• Grunderwerb Gewerbegebiet	30.000 €
• Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch	226.000 €
• Sanierung von zwei Bachdurchlässen am Klingelbach	<u>56.000 €</u>
Summe:	361.800 €

Für die Sanierung der Bachdurchlässe am Klingelbach wurde ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt. Diese beläuft sich auf 35.000 €, so dass sich für das Jahr 2014 ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 326.800 € ergibt. Dadurch besteht zum 31. Dezember 2014 ein Investitionskreditbedarf von 2.115.395 €. Somit beläuft sich die Gesamtverschuldung (Investitions- und Liquiditätskredite) zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 5.789.405 €.

In der mehrjährigen Finanzplanung wurden sowohl die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds als auch die potentiellen Einnahmen aus Windkraftanlagen berücksichtigt. Dennoch ergibt sich ab diesem Haushaltsjahr ein negatives Eigenkapital.

Im Stellenplan ist eine geringfügige Verringerung um 0,1 Stellen auf 3,1 Stellen berücksichtigt. Die Veränderung ist ein Ausfluss des Bestrebens, die Pflege von gemeinschaftlichen Grünflächen durch Vergabe sogenannter Partnerschaften abzudecken. Außerdem erläuterte Frau Ebel kurz die Veranschlagung bei den einzelnen Produkten.

Im Hinblick auf die Steuerhebe- und Gebührensätze hat der Haupt- und Finanzausschuss lediglich die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 365 v.H. entsprechend des landesweiten Nivellierungssatzes empfohlen, da dessen Unterschreitung voraussichtlich eine kommunalaufsichtliche Beanstandung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nach sich zieht.

In diesem Kontext ist nunmehr auch die Forderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auf Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von bisher 355 v.H. auf den im Landesfinanzausgleichsge-

setz angesetzten landesweiten Nivellierungssatz von 365 v.H. zu sehen. Sollte eine entsprechende Anpassung nicht beschlossen werden, kündigt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bereits ihre Beanstandung als Rechtsverstoß an. Dazu zitierte Ortsbürgermeister Graul aus einem Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 15. Januar 2014. Demnach steht bei einem defizitären Haushalt ein Absehen von einer Anpassung der Realsteuerhebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze im Widerspruch zu dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Absatz 3 Gemeindeordnung). Die Gemeinde ist in diesem Fall nämlich zu Umlagezahlung der aufgrund § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz ermittelten fiktiven Steuerkraft an Verbandsgemeinde und Landkreis verpflichtet, obwohl diesen Umlagezahlungen keine entsprechende Erträge oder Einzahlungen entgegenstehen, das heißt sie muss diese Verpflichtung aus anderen Einnahmequellen aufbringen. Darüber hinaus verstößt eine solche Verhaltensweise bei unausgeglichenen Haushalten gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze des § 94 Absatz 2 Gemeindeordnung. Diese verpflichten die Gemeinde, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Erträge und Einzahlungen vorrangig aus Steuern zu beschaffen, soweit die Entgelte für ihre Leistungen und die sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 klargestellt, dass die Kommunalaufsicht auf die geforderte größtmögliche Anspannung der eigenen Kräfte der Kommunen zur Bewältigung der Finanzkrise hinzuwirken hat. Im Hinblick auf die veränderten Nivellierungssätze sind die Aufsichtsbehörden daher gehalten, Rechtsverstößen der oben beschriebenen Art entgegenzuwirken.

In der anschließenden Erörterung äußerten die Ratsmitglieder insbesondere vor dem Hintergrund des vorliegenden Sparhaushalts ihren Unmut über die finanzielle Ausstattung der Gemeinden durch das Land Rheinland-Pfalz. Im Besonderen wies man auf die Funktion von Thalfang als Grundzentrum und der damit verbundenen Vorhaltung zusätzlicher kostenintensiver Infrastruktur hin, deren Aufrechterhaltung aufgrund fehlender Finanzausstattung künftig nicht mehr gewährleistet ist. Diese unbefriedigende Situation wird als Anlass genommen, den Sachverhalt der Gemeindefinanzierung in einer der kommenden Ratssitzungen als besonderen Tagesordnungspunkt zu beraten und gegebenenfalls sich der Resolution des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz anzuschließen.

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2014 unter Berücksichtigung der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf den jeweils geltenden landesweiten Nivellierungssatz von 365 v.H. wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte bei 4 Enthaltungen.